ZERTIFIKAT ◆ CERTIFICATE ◆ 認証書 ◆ СЕРТИФИКАТ ◆ CERTIFICADO ◆ CERTIFICAT

Industrie Service

EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.:	EU-DL 808/1
Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle:	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstr. 199 80686 München – Deutschland Kennnummer 0036
Bescheinigungsinhaber:	Hans & Jos. Kronenberg GmbH Kurt-Schumacher-Str. 1 51427 Bergisch Gladbach - Deutschland
Hersteller des Prüfmusters: (Hersteller Serienfertigung – siehe Anlage)	Hans & Jos. Kronenberg GmbH Kurt-Schumacher-Str. 1 51427 Bergisch Gladbach - Deutschland
Produkt:	Verriegelungseinrichtung mit Schubriegel und Fehlschließsicherung und Motorantrieb (DLF1MO) bzw. elektromagnetischer Betätigung (DLF1EM) zur unmittelbaren Sperrung von einflügeligen Schachtdrehtüren
Typ:	DLF1MO und DLF1EM
Richtlinie:	2014/33/EU
Prüfgrundlage:	EN 81-20:2014 (D) EN 81-50:2014 (D) EN 81-1:1998+A3:2009 (D) EN 81-2:1998+A3:2009 (D)
Prüfbericht:	Nr. EU-DL 807/1, 808/1, 811/1 und 812/1 vom 12.04.2017
Ergebnis:	Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat eingehalten sind.
Ausstellungsdatum:	12.04.2017

TÜV SÜD Industrie Service GmbH 00 36 Notified Body

Bernd Gründling
Zertifizierstelle der Fördertechnik

TÜV®

Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. EU-DL 808/1 vom 12.04.2017

Industrie Service

1 Anwendungsbereich

1.1 Verriegelungseinrichtung, Typ DLF1MO mit Schubriegel, Fehlschließsicherung und Motorantrieb bzw. Typ DLF1EM mit Schubriegel, Fehlschließsicherung und elektromagnetischer Betätigung zur unmittelbaren Sperrung von einflügeligen Schachtdrehtüren.

1.2 Die Verriegelungseinrichtungen Typ DLF1MO, Typ DLF1EM dürfen auch für zweiflügelige Schachtdrehtüren verwendet werden, wenn eine unmittelbare Sperrung jedes Türflügels mit jeweils einer Türverriegelung Typ DLF1MO, Typ DLF1EM mit Schubriegel und Fehlschließsicherung erfolgt.

1.3 Die Verriegelung, Typ DLF1MO und Typ DLF1EM mit Schubriegel und Fehlschließsicherung, kann auch als Teil einer Verriegelungseinrichtung fungieren, bei welcher zusätzliche Bauteile an der Sperrung der Schachttür und deren Überwachung beteiligt sind und für diese zusätzlichen Teile und diese Verwendung, eine eigene EU-Baumusterprüfung nach der Richtlinie 2014/33/EU vorhanden ist.

1.4 Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter):

Wechselstrom	230 V, 2 A
Gleichstrom	200 V, 2 A

2 Bedingungen

2.1 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters sind der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Zulassungszeichnung Nr. 06.50.020 (15 Seiten) vom 06.10.2016 mit Prüfvermerk vom 09.11.2016 beizufügen. Die darin enthaltenen Texthinweise und Maßangaben sind zu beachten.

2.2 Die Verriegelung muss insgesamt mindestens 17,5 mm (bzw. mindestens 14 mm beim Schalten der elektrischen Sicherheitseinrichtung) in oder hinter das zu sperrende Teil eingreifen, damit die Mittel, die die Lage des Sperrmittels prüfen (Fehlschließsicherung), zwangsläufig wirken.

2.3 Sicherung der Schraubverbindungen zur Befestigung der Verriegelungseinrichtung gegen selbsttätiges Lösen.

2.4 An der Verriegelungseinrichtung muss ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, EU-Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.

2.5 Für die Verriegelungseinrichtung dürfen andere als in den Zulassungszeichnungen aufgeführte

- Ausführungsarten,
- Einbaulagen,
- Betätigungseinrichtungen oder
- zusätzliche Steuerungsschalter

nicht verwendet werden.

2.6 Die Schließlage der Schachttür muss durch eine gesonderte elektrische Sicherheitseinrichtung (Türschalter) überwacht werden. Diese Baumusterprüfung umfasst nicht die Prüfung der vorgenannten elektrischen Sicherheitseinrichtung.

2.7 Durch die Aufzugssteuerung mit zweikanaliger Sicherheitsschaltung oder einem zwangsgeführten Sicherheitsschalter muss sichergestellt sein, dass nur die Schachttür entriegelt wird, hinter der sich der Fahrkorb in der Entriegelungszone befindet.

2.8 Bei geschlossenem Schacht besteht die Gefahr des Einschließens von Prüf- und Wartungspersonal. Zur Selbstbefreiung steht als Option eine schachtseitige Notentriegelung (deckelseitiger Dreikant oder deckelseitiger Hebel) zur Verfügung.

2.9 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

3 Hinweise

3.1 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde auf Basis folgender harmonisierten Normen erstellt:

- EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Abschnitt 7.7.3.1 und Anhang F.1
- EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Abschnitt 7.7.3.1 und Anhang F.1
- EN 81-20:2014 (D), Punkt 5.3.9.1
- EN 81-50:2014 (D), Abschnitt 5.2

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

3.2 Die Verriegelungseinrichtungen, Typ DLF1MO und Typ DLF1EM mit Schubriegel und Fehlschließsicherung zur unmittelbaren Sperrung von Schachtdrehtüren können auch als Verriegelungselement für Fahrkorbtürverschlüsse verwendet werden. Der komplette Fahrkorbtürverschluss muss dabei einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen werden, um die Erfüllung der Anforderungen an EN 81-20:2014 (D) bzw. EN 81-50:2014 (D) nachzuweisen.

3.3 Elektrische Sicherheitseinrichtungen zur Überwachung der Schließlage der Schachttür (Türschalter) in anderer Anordnung oder Ausführung, als im Datenblatt nach Ziffer 2.1 dieses Anhanges dargestellt, dürfen verwendet werden, wenn sie die Anforderungen der einschlägigen EU-Richtlinien erfüllen.

3.4 Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf das Sicherheitsbauteil „Verriegelungseinrichtungen der Fahrschachttüren“ und die damit verbundene EU-Baumusterprüfung.

3.5 Diese EU-Baumusterprüfung beurteilt nicht das Einhalten der Bedingungen für die IP-Schutzarten für elektrische Betriebsmittel nach EN 60529.

Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. EU-DL 808/1 vom 12.04.2017

Industrie Service

Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 12.04.2017):

Firma	Hans & Jos. Kronenberg GmbH
Adresse	Kurt-Schumacher-Str. 1 51427 Bergisch Gladbach - Deutschland

- ENDE DOKUMENT -